

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 22.04.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Änderung der Ausschussbesetzung - Bestellung eines sachkundigen Bürgers
Vorlage: 3575/2026
3. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 3545/2026
4. Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH
Vorlage: 3534/2026
5. Vorstellung der Ergebnisse der Bearbeitung des SPD-Antrages zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen; Handlungsempfehlung
Vorlage: 3536/2026
6. Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung: Prüfung und Vorbereitung der Gründung einer Stadtmarketing GmbH für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3560/2026
7. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (BauTurbo)
- Beratung und Beschluss über die Klärung der Zuständigkeit zur Erteilung einer gemeindlichen Zustimmung nach § 36 a BauGB
Vorlage: 3557/2026
8. 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3576/2026
9. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Lindern - Lindern Nord
Geltungsbereich: Flächen im Stadtteil Lindern, nördlich der Bahnlinie, im Bereich der Hückelhovener Straße, Linnicher Straße und der Thomashofstraße sowie westlich der Stadtgebietsgrenze
- Beratung und Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 3561/2026
10. Bebauungsplan Nr. 129 der Stadt Geilenkirchen - Lindern - Lindern Nord
Geltungsbereich, Fläche im Stadtteil Lindern, nördlich der Bahnlinie, südlich der Hückelhovener Straße, westlich der Linnicher Straße und im Bereich der Thomashofstraße
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 3562/2026

11. 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Apweilerstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südlich der "Apweilerstraße" und östlich der Straße "Immenweg"
- Beratung und Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
(Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 3550/2026
12. Bebauungsplan Nr. 128 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Apweilerstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südlich der "Apweilerstraße" und östlich der Straße "Immenweg"
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128
(Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 3549/2026
13. Bebauungsplan Nr. 28, 8. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Quimperlestraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, westlich der Quimperlestraße, nördlich des REWE Marktes, südöstlich des Pflegeheims Haus Beatrix.
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 3554/2026
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 - Hünshoven - An der Friedensburg nach § 31 Abs. 3 BauGB (Bauturbo) hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung
Vorlage: 3578/2026
15. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 25.02.2026 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "An der alten Schule"
Vorlage: 3572/2026
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für ein Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und drei Garagen
Vorlage: 3533/2026
17. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Martin-Heyden-Straße einschl. teilweiser Kanalerneuerung
Vorlage: 3559/2026
18. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 - Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Tizianstraße
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und Geschossigkeit
Vorlage: 3577/2026
19. Information über eine beantragte Abgrabung von Kies, Sand und Lehm im Stadtgebiet Linnich, Gemarkung Gereonsweiler, gem. §§ 3, 7 AbgrG NRW an der Stadtgrenze zu Geilenkirchen
Vorlage: 3574/2026
20. Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für die Geschäftsjahre 2021 - 2023
Vorlage: 3568/2026

21. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH
hier: Gründung der Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die NEW NiederrheinWasser GmbH und der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH
Vorlage: 3569/2026
22. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 3571/2026
23. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Hückelhoven
Vorlage: 3548/2026
24. Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2026
Vorlage: 3547/2026
25. Antrag der CDU-Fraktion: Public Viewing während der WM 2026
26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
27. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Hans-Jürgen Benden
6. Maja Bintakys-Heinrichs
7. Sabine Bock
8. Henner Bolten
9. Karola Brandt
10. Stefan Coenen
11. Karl-Peter Conrads
12. Sybilla Deffur-Schwarz
13. Markus Diederer
14. Patric Horst Franken
15. Franz-Peter Fröschen
16. Ingo Helf
17. Christina Hennen
18. Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
19. Jürgen-Josef Hutmacher
20. Gregor Janßen
21. Michael Kappes
22. Mario Karner
23. Stefan Kassel
24. Robert Kauhl

25. Hubert Laumen
26. Willi Münchs
27. Hans-Josef Paulus
28. Sebastian Peter-Schreiter
29. Jan Pioch
30. Christine Reichel
31. Gero Ronneberger
32. Wilfried Savelsberg
33. Manfred Schumacher
34. Barbara Slupik
35. Lars Speuser
36. Ruth Thelen
37. Manfred Theves
38. Adolf Matthias Voßenkaul
39. Max Weiler
40. Dennis Weyand

von der Verwaltung

41. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
42. Joachim Grünwald
43. Michael Jansen
44. Christina Kamphausen
45. Christoph Nilles
46. Beigeordneter Stephan Scholz
47. Volker Wirtz

Entschuldigt:

Mitglieder

48. Maria Beaujean
49. Ronny Fischer
50. Marina Grund
51. Wilfried Kleinen
52. Dirk Kochs

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 5. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 22.04.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 14.04.2026 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 04.02.2026 habe es nicht gegeben.

Für die Sitzung entschuldigt hatten sich die Stadtverordneten Grund, Fischer, Beaujean, Kochs und Kleinen. Bürgermeister Dr. Leon stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die CDU beantragte die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Public Viewing“ als neuen TOP 25.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Die SPD befragte die Absetzung des TOP 14. Der zuständige Ausschuss solle das Thema vorberaten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wurde entsprechend geändert.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon informierte, dass die Verwaltung neue Tische für den Ratssaal beschaffen wolle, da diese inzwischen in die Jahre gekommen seien und es keine Ersatzteile mehr gebe.

Weiterhin entschuldigte er die noch fehlende Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur. Aufgrund von Urlaub und Schulungen konnte diese nicht vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden.

Zuletzt berichtete er über die am 28.05.2026 stattfindende Wahl der Schwerbehindertenvertretung, die es seit dem Rücktritt der damaligen Besetzung nicht mehr gegeben habe. Der Personalrat habe die Initiative ergriffen und bereite eine rechtssichere Wahl vor.

TOP 2 Änderung der Ausschussbesetzung - Bestellung eines sachkundigen Bürgers

3575/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt Jürgen Steegers als sachkundigen Bürger für die Freie Bürgerliste. Zudem wird die Änderung der Ausschussbesetzung in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

3545/2026

Die SPD bat darum, den im Ausschuss geänderten Beschlussvorschlag künftig in die Ratsvorlagen zu übertragen.

Auf die Frage der Verwaltung, in welche Richtung die Beitragstabelle für das darauffolgende Kindergartenjahr entwickelt werden solle, antwortete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Verwaltung keine Richtung vorgeben müsse, sondern die Entwicklung mithilfe der Expertise der Fachleute im zuständigen Ausschuss stattfinden solle.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen für das Kindergartenjahr 2026/2027 nicht anzupassen und die aktuelle Beitragstabelle beizubehalten sowie für das darauffolgende Kindergartenjahr eine neue Beitragstabelle zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH

3534/2026

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Fortsetzung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 zu unterstützen und die notwendige Kofinanzierung von derzeit 12.300,- € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Vorstellung der Ergebnisse der Bearbeitung des SPD-Antrages zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen; Handlungsempfehlung

3536/2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, sowohl mit der Franziskusheim gGmbH als auch mit möglichen weiteren Kooperationspartnern in Kontakt zu treten, um Möglichkeiten zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Geilenkirchen zu erörtern, mit dem Ziel eine entsprechende Wohnraumentwicklung in Gang zu setzen. Über die Ergebnisse der Gespräche wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung: Prüfung und Vorbereitung der Gründung einer Stadtmarketing GmbH für die Stadt Geilenkirchen

3560/2026

Stadtverordneter Benden sagte, dass er heute nur aufgrund der vom Bürgermeister angeregten Ergänzungen des Beschlussvorschlags zustimmen könne.

Die Verwaltung erklärte, eine interne Arbeitsgruppe werde den künftigen Aufgabenkatalog definieren, der dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt werde. Anschließend könne entschieden werden, in welcher Rechtsform die Wirtschaftsförderung künftig ausgestaltet werden solle.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form die Gründung einer Stadtmarketing GmbH für die Stadt Geilenkirchen sinnvoll, wirtschaftlich darstellbar und organisatorisch geeignet ist.
2. Ziel einer Stadtmarketing GmbH soll insbesondere sein
 - die Bündelung und Professionalisierung von Stadtmarketing-, Innenstadt- und wirtschaftsnahen Aufgaben,
 - die nachhaltige Belebung der Innenstadt sowie der Umgang mit Leerständen,
 - die strukturierte Zusammenarbeit mit Einzelhandel, Wirtschaft, Vereinen und Initiativen,
 - sowie die Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt Geilenkirchen.
3. Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere darzustellen:
 - Aufgabenprofil und Zielsetzung der Stadtmarketing GmbH,
 - klare Abgrenzung zu bestehenden Verwaltungsaufgaben,
 - Organisationsstruktur (Gesellschafter, Steuerungs-/Beirat, Geschäftsführung),
 - Personalbedarf (schlanke, wirtschaftliche Struktur),
 - Finanzierungsmodell (städtischer Zuschuss, Drittmittel, Sponsoring, Projektmittel),
 - Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene,
 - rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Erweiterter Beschlussvorschlag:

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse zur Organisation des Stadtmarketings (Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung gegenüber Ausgliederung in eine GmbH) zu erarbeiten. Im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- **Aufgabenprofil der künftigen Organisation**, insbesondere in den Bereichen Stadtmarketing, Innenstadtentwicklung, Veranstaltungsmanagement, Standortprofilierung sowie Leerstands- und Flächenmanagement, z. B. durch Erstellung eines Leerstandskatasters
- Identifikation möglicher Synergien mit bestehenden Strukturen, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Kultur
- **Organisationsstruktur** einer möglichen Stadtmarketingorganisation (z. B. interne Organisationseinheit als Stabsstelle oder externe Gesellschaftsstruktur als GmbH)
- **Strukturierte Einbindung relevanter Akteure** aus Wirtschaft, Handel, Immobilienwirtschaft, Bürgerschaft und Stadtgesellschaft
- **Finanzierungsmodell**, einschließlich möglicher Beteiligungen von Wirtschaft und weiteren Partnern
- **Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen** einer möglichen Organisationsform, insbesondere im Falle einer Ausgliederung in eine Gesellschaftsstruktur

- **Kosten-Nutzen-Analyse** der unterschiedlichen Organisationsvarianten (Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung gegen Ausgliederung in eine Gesellschaft)

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Aspekte zu prüfen und die Ergebnisse in einer vergleichenden Darstellung aufzubereiten.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** zur weiteren Beratung und Entscheidungsvorbereitung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (BauTurbo) - Beratung und Beschluss über die Klärung der Zuständigkeit zur Erteilung einer gemeindlichen Zustimmung nach § 36 a BauGB

3557/2026

Die Verwaltung erklärte, sollte TOP 14 verschoben werden, trete durch den Bauturbo eine Genehmigungsfiktion ein, da innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang über diesen entschieden werden müsse.

Die SPD meinte, dann lehne sie die Leitlinien ab, da diese aus Sicht der SPD erst die Dringlichkeit schaffen würden.

Bündnis 90/Die Grünen erklärte, der Bauturbo würde den Rat zu übereilten Entscheidungen zwingen. Sie lehne daher die Leitlinien ab.

Stadtverordneter Benden erklärte, eine Entscheidung im Rat sei nicht sinnvoll. Vielmehr sollten die Fachausschüsse mit ihren Experten vorberaten. Mit dem Bauturbo würde diese Möglichkeit entfallen. Um dies zu vermeiden, sollten bei Dringlichkeit zumindest Sondersitzungen des Rates einberufen werden.

Auch die Bürgerliste sprach sich gegen die Leitlinien aus. Man wolle in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Die CDU betonte, durch den Bauturbo würde die Verwaltung keinen Freifahrtschein erhalten. Der Rat würde weiterhin beteiligt. Möglicherweise könnten Investoren jedoch Fördermöglichkeiten verlieren, wenn die Verwaltung nicht in der Lage ist, schnell zu handeln. Dies sei insbesondere zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau sinnvoll.

Für die Verwaltung wurde deutlich, dass hinsichtlich des Bauturbos noch Informationsbedarf seitens der politischen Vertreter bestehe. Sie schlug daher die Durchführung einer Sondersitzung vor, insbesondere für die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 14. Zudem würde die Verwaltung auch im Falle der Anwendung des Bauturbos weiterhin alle notwendigen Behörden beteiligen und insbesondere Umwelt und Naturschutzaspekte berücksichtigen, da dies integraler Bestandteil von Baugenehmigungen sei. Es wurde vorgeschlagen eine Sondersitzung des Rates zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 14 zu organisieren.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen

3576/2026

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Lindern - Lindern Nord

**Geltungsbereich: Flächen im Stadtteil Lindern, nördlich der Bahnlinie, im Bereich der Hückelhovener Straße, Linnicher Straße und der Thomashofstraße sowie westlich der Stadtgebietsgrenze
- Beratung und Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)**

3561/2026

Stadtverordneter Benden erklärte, es gebe keine Interessenten für das Industriegebiet und keine Umgehungsstraßen. Das Industriegebiet habe keine Aussicht auf Erfolg. Man sollte sich jetzt für neue Wege entscheiden, beispielsweise einen Energiepark, mit dem die Stadt kurzfristig Einnahmen erziele, Bevölkerung und Umwelt schütze und für den keine neuen Straßen erforderlich wären. Dies sei insbesondere aufgrund der aktuellen Energieprobleme sinnvoll. Die Planung sehe ausdrücklich ein Industriegebiet vor. Man müsse keinen Stopp erzwingen, sollte jedoch nicht sinnlos weiterplanen. Dies würde nur zu Verwaltungsaufwand führen und den städtischen Haushalt weiter belasten.

Die CDU betonte, man dürfe den Punkt nicht übersehen, bis zu dem die Stadt das Projekt noch stoppen könne. An dieser Stelle sei man jedoch heute nicht. Sollte das Industriegebiet jedoch kommen, sei Planungsrecht erforderlich und dieses wolle man heute schaffen. Hückelhoven habe dies getan und sei nun wirtschaftlich einer der Vorreiter des Kreises.

Bündnis 90/Die Grünen meinte, ohne neue Umgehungsstraßen könnten sie dem Antrag nicht zustimmen. Zudem hätte insbesondere der Landrat stets betont, dass vorher auch kein Baubeginn erfolge. Auch sie befürworteten einen Energiepark. Eine grobe Kalkulation ergebe Kosten von rund 50 Mio. Euro für 25 Jahre und jährliche Einnahmen i. H. v. 1,8 Mio. Euro. Mit FSI würde jährlich ein Defizit entstehen – trotz Fördergeldern. Man dürfe nicht noch mehr Fakten schaffen. Zudem habe auch Hückelhoven ein großes Haushaltsdefizit.

Die Bürgerliste sagte, auch sie stimme ohne neue Umgehungsstraßen nicht zu.

Auch die Verwaltung erklärte, heute gehe es lediglich darum, Planungsrecht für das Gebiet zu schaffen. Dies wäre im Übrigen auch für einen Energiepark notwendig, daher sei der Beschluss ein notwendiger Schritt, um im Verfahren weiter zu kommen. Der später folgende Beschluss über den Bebauungsplan in Form einer Satzung wäre der Punkt, an dem der Rat tatsächlich entscheiden müsste, ob das Industriegebiete weiter gefördert wird oder nicht. Daneben wolle auch die Verwaltung der Umsetzung nur zustimmen, wenn die Umgehungsstraßen gebaut werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	13
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 129 der Stadt Geilenkirchen - Lindern - Lindern Nord Geltungsbereich, Fläche im Stadtteil Lindern, nördlich der Bahnlinie, südlich der Hückelhovener Straße, westlich der Linnicher Straße und im Bereich der Thomashofstraße
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)**

3562/2026

Stadtverordneter Peter-Schreiter verließ den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	12
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 11 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Apweilerstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südlich der "Apweilerstraße" und östlich der Straße "Immenweg"
- Beratung und Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

3550/2026

Bündnis 90/Die Grünen erklärten, sie würden gegen die Versiegelung stimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 12 Bebauungsplan Nr. 128 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Apweilerstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südlich der "Apweilerstraße" und östlich der Straße "Immenweg"
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

3549/2026

Stadtverordneter Peter-Schreiter betrat den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	6
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 28, 8. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Quimperlestraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, westlich der Quimperlestraße, nördlich des REWE Marktes, südöstlich des Pflegeheims Haus Beatrix.
 - **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)**
 - **Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

3554/2026

Die SPD meinte, die Einwohner hätten insbesondere Bedenken hinsichtlich der Gebäudehöhe. Diese Bedenken müsse man ernst nehmen und auch an Schlun weitertragen. Insbesondere aufgrund der Offenlage werde man zustimmen.

Die CDU informierte, mit der Planung würden Nachverdichtung und sozialer Wohnraum kombiniert. Hierbei müssten auch die Kosten berücksichtigt werden, die ansteigen würden, wenn man eine Etage weniger umsetze. Daneben wäre das Gebäude nicht höher als umliegende. Der Zeitpunkt für eine inhaltliche Beratung sei allerdings nicht heute. Man müsse die Anregungen der Bürger aufnehmen und die Planung anschließend in Gänze beraten.

Bündnis 90/Die Grünen betonte, es gehe nicht nur um Befindlichkeiten Einzelner, sondern um wesentliche Sorgen, die berücksichtigt werden müssten.

Die Bürgerliste meinte, sie werde zustimmen, fordere jedoch, dass alle Anwohner beteiligt werden. Auf die Frage, ob bei diesem Projekt der Bauturbo greifen könnte, antwortete die Verwaltung mit Nein, da kein neuer Wohnraum geschaffen werde.

Stadtverordneter Benden sagte, er befürworte Innenverdichtung und sozialen Wohnungsbau. Es gebe aber großen Beratungsbedarf. Er regte daher eine Einwohnerversammlung an.

Die Verwaltung erklärte, auch sie habe bereits Gespräche mit Einwohnern geführt. Bedenken nehme man ernst und daher sei die Offenlage das richtige Verfahren. So würden alle Interessierten Anregungen und Bedenken einreichen können. Über diese würde anschließend sachlich beraten. Genau dies sei Aufgabe des Bauleitplanverfahrens. Daher sei an dieser Stelle keine Einwohnerversammlung nötig. Darüber hinaus führe man eine freiwillige Beteiligungsphase durch, um der Öffentlichkeit zusätzliche Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen.

Beschluss:

Es wird beschlossen

- a) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28, 8. Änderung der Stadt Geilenkirchen für den im Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 28, 8. Änderung der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben und

- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 - Hünshoven - An der Friedensburg nach § 31 Abs. 3 BauGB (Baturbo) hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung

3578/2026

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Zurückgestellt.

TOP 15 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 25.02.2026 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "An der alten Schule"

3572/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ausbauplanung.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für ein Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und drei Garagen

3533/2026

Beschluss:

Die gemeindliche Zustimmung nach § 34 Abs. 3b BauGB i.V.m. § 36a BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2954 (Sauerbruchstraße 31) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Martin-Heyden-Straße einschl. teilweiser Kanalerneuerung

3559/2026

Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, das Konzept sei zu autozentriert, nicht alle Verkehrsteilnehmer würden gleich berücksichtigt, die Planung fördere keine Verkehrsberuhigung, Bäume würden entfernt, die Förderrichtlinien würden die Argumentation der Planung nicht stützen und Alternativen, wie eine wassergebundene Wegdecke würden nicht gedacht. Auch der ADFC habe eine umfangreiche Stellungnahme gegen die Planung abgegeben. Die Planung würde zudem dem Mobilitätskonzept widersprechen. Daher wolle man mit dieser Planung nicht in die Einwohnerversammlung gehen.

Die Bürgerliste teilte viele der Bedenken. Zudem müsse man berücksichtigen, dass es auf der Straße Kitas, eine Schule und ein Krankenhaus gebe. Man könne keine Rennstrecke bauen. Daneben sei man gegen den 2. Kreisverkehr am Berliner Ring.

Die CDU gab zu Bedenken, dort würden auch Rettungswagen verkehren. Diese müssten in der Lage sein das Krankenhaus zügig zu erreichen. Daher sollte es nicht zu viele verkehrlichen Beeinträchtigungen geben.

Stadtverordneter Benden meinte, man könne nicht alle Bäume retten, solle jedoch nicht autozentriert planen und Radfahrer ausschließen. Es gebe weitere Alternativen, die man denken müsse. Er fordere Akteneinsicht, um zu prüfen, mit welchen Vorgaben die Verwaltung das Planungsbüro beauftragt habe.

Die Verwaltung erklärte, sie habe dem Planungsbüro keine Vorgabe gemacht. Die Akteneinsicht werde gewährt. Das Büro müsse allerdings die rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Richtlinien für den Bau von Stadtstraßen berücksichtigen. Sollten sich zwei LKW begegnen, müsse die Straße eine Mindestbreite von 6,35 Metern aufweisen. Vorliegend könne man nur 6 Meter, an einigen Stellen auch nur 5 Meter, gewährleisten. Wo die Straße nur 5 Meter breit sei, habe man bereitere Gehwege berücksichtigt – auch in Absprache mit dem städtischen Behindertenbeauftragten Heinz Pütz. Auch die Einbindung von Radfahrern

mit eigener Verkehrsfläche sei frühzeitig gedacht worden. Die Straße sei jedoch nicht breit genug für einen eigenen Schutzstreifen. Hätte der Gehweg eine Breite von 2,50 Metern, hätte der Weg für beide Verkehrsteilnehmer ausgelegt werden können. Das ist vorliegend jedoch nicht der Fall. Auch, wenn einige Bäume nicht gefällt werden müssten, würden sie durch den Verlust der Nachbarbäume ihren Halt verlieren, was die Lebenszeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Zudem sei das Wurzelwerk der Bäume sehr nah an der Oberfläche, sodass ein wassergebundener Gehweg keine Alternative sei. Die Wurzeln würden diesen innerhalb von 1-2 Jahren zerstören.

Nach einer weiteren Diskussion über die Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stellte Stadtverordneter Karner den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Es gab keine Für- oder Gegensprecher.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	6
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

Es folgten weitere inhaltliche Fragen und Antworten zu den Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Es wurde mehrfach angeregt, in der Einwohnerversammlung weitere Alternativen zu präsentieren. Die Verwaltung wies auf zusätzliche Kosten und Zeitaufwand hin und darauf, dass nach der Versammlung mit den weiteren Anregungen und Bedenken weitergeplant werden könnte.

Aufgrund weiterer Diskussionen über den 2. Kreisverkehr am Berliner Ring, wurde zunächst abgestimmt, ob er aus der Planung entfernt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

Es folgte die Abstimmung über die Planung ohne den 2. Kreisverkehr am Berliner Ring sowie die Benennung der Stadtverordneten für die Einwohnerversammlung.

Beschluss:

Der Planvorentwurf zur Erneuerung der Martin-Heyden-Straße einschließlich der teilweisen Erneuerung der Kanalisationsanlage wird als Grundlage für die weitere Planung sowie zur Vorstellung in einer Einwohnerversammlung verabschiedet.

Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung und benennt folgende Vertreter/innen der Fraktionen als Teilnehmer/innen an der Versammlung:

- CDU (4 Plätze: Stadtverordnete Hutmacher, Bolten, Slupik und Conrads)
- Freie Bürgerliste (2 Plätze: Stadtverordnete Hennen und Ronneberger)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Platz: Stadtverordnete Thelen)
- SPD (1 Platz: Stadtverordneter Helf)
- Die Linke (1 Platz: Stadtverordnete Grund)
- AfD (1 Platz: Stadtverordneter Pioch)

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung wird der Bauvorentwurf nach Abwägung des Ergebnisses der Einwohnerversammlung weiter ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des Rates als Bauprogramm verabschiedet.

Die Vergabe der Bauleitung erfolgt erst nach Vorliegen des schriftlichen Förderbescheides.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	8
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 18 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 - Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Tizianstraße
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und Geschossigkeit**

3577/2026

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Baugrenze und der Zahl der Vollgeschosse für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Information über eine beantragte Abgrabung von Kies, Sand und Lehm im Stadtgebiet Linnich, Gemarkung Gereonsweiler, gem. §§ 3, 7 AbgrG NRW an der Stadtgrenze zu Geilenkirchen

3574/2026

Die CDU erklärte ausführlich, dass die Abgrabungen zwar notwendig seien, Lindern durch die Umlegung des Verkehrs jedoch überdurchschnittlich belastet würde. Es gebe zahlreiche Alternativen und kürzere Routen, die weder Lindern noch Gereonsweiler verkehrlich in dieser Form beeinträchtigen würden. Der Vorschlag des Kreises Düren und die Zustimmung des Kreises Heinsberg seien nicht nachvollziehbar. Man forderte eine kritische Stellungnahme der Stadt.

Die Verwaltung erklärte, dass man bereits in der Vergangenheit hinsichtlich einer möglichen zusätzlichen Verkehrsbelastung kritisch Stellung genommen habe. Dies würde man auch im vorliegenden Fall tun, wie aus der Sitzungsvorlage hervorgeht. Die Stellungnahme der Stadt müsse bis zum 15.06.2026 erfolgen.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für die Geschäftsjahre 2021 - 2023

3568/2026

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 15.166,40 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 2) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2022 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 22.430,94 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 3) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2023 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 17.334,20 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 4) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 des BgA Hallenbad in Höhe von 53.325,25 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 5) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2022 des BgA Hallenbad in Höhe von 197.482,78 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 6) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2023 des BgA Hallenbad in Höhe von 1.267.759,05 € auszuschütten und entsprechend zu versteuern.
- 7) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 des BgA Abfallentsorgung in Höhe von 13.590,58 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- 8) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2022 des BgA Hallenbad in Höhe von 9.917,83 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 21 Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH
hier: Gründung der Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die NEW NiederrheinWasser GmbH und der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH**

3569/2026

Beschluss:

Der Gründung der Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage) durch die NEW NiederrheinWasser GmbH und der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025

3571/2026

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 23 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Hückelhoven

3548/2026

Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Hückelhoven wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 24 Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2026

3547/2026

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt von Geilenkirchen im Jahr 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 25 Antrag der CDU-Fraktion: Public Viewing während der WM 2026

Die CDU beantragte, dass die Verwaltung während der WM 2026 wohlwollend mit Anträgen zur Ausrichtung von Public-Viewing umgehen solle – insbesondere, da die Spiele in Amerika stattfinden würden und Deutschland durch die Zeitverschiebung in der Regel erst spät abends spielen werde.

Die Bürgerliste meinte, der Spielstart sei entscheidend. Wenn ein Spiel erst um 04:00 Uhr morgens beginne, sollte keine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Die Verwaltung erklärte, es sei zu erwarten, dass der Bund auch zu dieser WM eine Rechtsverordnung erlässt, die Ausnahmen hinsichtlich der Emissionsvorgaben zulassen, um Public Viewing zu ermöglichen. Die Verwaltung werde wohlwollend entscheiden. Dennoch bleibe die Ausnahmegenehmigung eine Einzelfallentscheidung, sodass Public Viewing nach 22:00 Uhr in bestimmten Schutzbereichen, beispielsweise in der Nähe eines Krankenhauses oder Altenheims, voraussichtlich nicht genehmigt werde.

Beschluss:

Die Verwaltung entscheidet während der WM 2026 wohlwollend – unter Berücksichtigung des Einzelfalls – über Anträge zum Public Viewing.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 26 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Die Verwaltung informierte, dass es schriftliche Anfragen von dem Stadtverordneten Benden, der AfD und der Bürgerliste gegeben habe. Die Verwaltung habe diese schriftlich beantwortet. Die Anfragen und Antworten würden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordnete Thelen fragte, ob auch Kitas, Schulen und Krankenhaus zur Einwohnerversammlung hinsichtlich der Martin-Heyden-Straße eingeladen würden.

Die Verwaltung bestätigte, neben den Eigentümern der Liegenschaften würden auch Schüler, Eltern und Kinder über die Schul-bzw. Kindergartenleitungen eingeladen.

Stadtverordneter Benden fragte, ob die Verwaltung ihren Mitarbeitern die Entlastungsprämie von 1.000 Euro auszahlen werde.

Die Verwaltung antwortete, wenn die Tarifparteien sich darauf einigen, müsse die Verwaltung diese auszahlen.

Die Stadtverordneten Kappes und Franken fragten, was mit den Kübeln an der Ringstraße passieren werde.

Die Verwaltung erklärte, in den nächsten Wochen würden die Kübel entfernt.

Stadtverordneter Hutmacher fragte, ob die Verwaltung die Parksituation im Blumenviertel prüfen könne und ob die Asphaltdecke bei Burg Trips, die während des Hochwassers beschädigt wurde, ausgebessert werde.

Die Verwaltung antwortete, man werde die Anregung prüfen und die Asphaltdecke nachbessern.

Stadtverordneter Janßen fragte nach dem Sachstand Gutachten Karl-Arnold-Straße.

Die Verwaltung antwortete, man warte nach wie vor auf die Antwort des Straßenbaulasträgers.

TOP 27 Fragestunde für Einwohner

Eine Bürgerin fragte, ob die Beteiligungsmöglichkeit hinsichtlich Tagesordnungspunkt 13 so bekannt gemacht werde, dass alle Betroffenen tatsächlich die Chance erhalten würden sich zu äußern.

Die Verwaltung bestätigte dies.

Die Sitzung endete um 21:28 Uhr.

Vorsitzender

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin